

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Samtgemeinderates Siedenburg

am Dienstag, 19.06.2012 - 19:00 Uhr - im Rittersaal des Amtshauses in Siedenburg.

Die Sitzung ist im Teil A nicht öffentlich und im Teil B öffentlich.

B: Öffentlicher Teil

Der Ratsvorsitzende Herr Runge eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung des Samtgemeinderates um 19:20 Uhr. Er stellt nochmals die Beschlussfähigkeit des Samtgemeinderates fest.

P. 3: Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Samtgemeinderates vom 22.03.2012

Beschluss:

Die Niederschrift über die 2. Sitzung des Samtgemeinderates wird genehmigt.

Beratungsergebnis: einstimmig

P. 4: Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Maasen

Beschluss:

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Brandmeister Thomas Langhorst, 27249 Maasen, Küfe-Horst 57, wird ab dem 19.06.2012 zum Ortsbrandmeister ernannt.

Der Ortsbrandmeister wird für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 25/12, SGA vom 02.05.2012, TOP 2

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Rauschkolb berichtet, dass die Wahlzeit des Ortsbrandmeisters bereits am 19.05.2012 endete. Es wurde versäumt die Ernennung in der Samtgemeinderatssitzung im März auf die Tagesordnung zu nehmen. Eine rückwirkende Ernennung ist unwirksam. Daher wird die Ernennung am heutigen Tag vorgenommen.

P. 5: Ernennung des Ortsbrandmeisters sowie des stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Siedenburg

Beschluss:

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Hauptbrandmeister Peter Ahlers, 27254 Siedenburg, Gartenstr.8, wird ab dem 13.12.2012 zum Ortsbrandmeister ernannt.
2. Der Brandmeister Manfred Block, 27254 Siedenburg, Vorderstr.8, wird ab dem 01.10.2012 zum stellv. Ortsbrandmeister ernannt.

Der Ortsbrandmeister sowie sein Stellvertreter werden für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 26/12, SGA vom 02.05.2012, TOP 3

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Rauschkolb teilt mit, dass der Ortsbrandmeister Peter Ahlers sowie sein Stellvertreter Manfred Block auf der Mitgliederversammlung im Januar wieder gewählt wurden. Daher sind auch hier die Ernennungen durchzuführen.

P. 6: Genehmigung von Sponsoringmaßnahmen

Beschluss:

Der Samtgemeinderat genehmigt folgende Sponsoringmaßnahmen:

- Gutschein über 250 Euro von Exxon Mobil anlässlich der Fahrzeugeinweihung an die Feuerwehr Borstel
- Spende über 1.000 Euro von der Autoverwertung Sulingen an die Feuerwehr Maasen
- Spende von 700 Euro von der Volksbank Sulingen an den Kindergarten Mützelzipf

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 28/12, SGA vom 02.05.2012, TOP 8

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Rauschkolb stellt kurz die einzelnen Sponsoring-Maßnahmen vor. Eine weitere Aussprache findet nicht statt.

P. 7: Fortführung der Hausaufgabenbetreuung an den drei Grundschulen

Beschluss:

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Hausaufgabenbetreuung wird weiter an den Schulstandorten der Grundschule der Samtgemeinde angeboten.

Der Betrag in Höhe von 6.000 Euro wird überplanmäßig bereitgestellt.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 30/12, SGA vom 02.05.2012, TOP 9

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Rauschkolb erklärt, dass die Hausaufgabenbetreuung zunächst eingestellt werden sollte, da die Möglichkeit des Besuches der Ganztagschule gegeben ist. Daher wurden ab dem Schuljahr 2012/2013 keine Mittel mehr zur Verfügung gestellt. Durch die Umstellung der Schulstruktur hat sich herausgestellt, dass die einzelnen in den Schulen vorliegenden Konzepte sehr unterschiedlich sind. Wenn alle Kinder, die die Ganztagschule nutzen wollen, in Siedenburg zur Schule gehen müssten, wären die Klassenverbände auseinander gerissen worden. Da diese Aussage der Landesschulbehörde zurückgenommen wurde, konnte ein anderes gemeinsames Konzept erstellt werden. Allerdings gibt es einige Kinder, die nicht die Ganztagschule nutzen, aber trotzdem auf die Hausaufgabenbetreuung angewiesen sind. Daher wird die Betreuung zunächst für ein weiteres Schuljahr wieder aufgenommen. Ab dem nächsten Schuljahr ändert sich aufgrund der Standortfragen wieder etwas.

Herr Engelbart ist der Auffassung, dass die Politik auf die Nöte der Eltern schnell reagiert hat. Sowohl den Schulleitern als auch den Ratsmitgliedern war die Problematik der Einstellung der Betreuung nicht so deutlich. Berufstätige Eltern benötigen eine Betreuung über 13 Uhr hinaus.

Herr Knoop erkundigt sich nach den Teilnehmerzahlen bei der Hausaufgabenbetreuung. Er Rauschkolb erklärt, dass die Konzepte bei den Schulen sehr unterschiedlich sind.

Als Anlage zur Niederschrift findet sich eine Aufstellung über die Zahlen für das neue Schuljahr, mit Stand vom 20.06.2012. Es können sich immer noch Änderungen ergeben. Je Standort wurde die Auflistung dahingehend gefertigt, wie viele Schüler in der Klasse sind, wie viele davon im Anschluss an den Unterricht am Standort Siedenburg die Ganztagsbetreuung von Montag bis Mittwoch wahrnehmen und wie viele die Hausaufgabenbetreuung nutzen.

P. 8: Erweiterung des Verwaltungsgebäudes der Wasserversorgung Sulinger Land

Beschluss:

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Siedenburg äußert keine Bedenken gegen die geplante Erweiterung des Verwaltungsgebäudes der Wasserversorgung Sulinger Land.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 39/12, SGA vom 06.06.2012, TOP 8

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Rauschkolb berichtet, dass die Verbandsversammlung der Wasserversorgung bereits dem Erweiterungsbau zugestimmt hat. Dies ist einstimmig erfolgt. Es soll nicht die Regel werden,

dass der Samtgemeinderat erst im Nachhinein zustimmt. Hier war zeitlich eine andere Reihenfolge aber nicht möglich. Der Erweiterungsbau ist sinnvoll, da es räumlich sehr eng geworden ist. Durch eine interne Aufteilung wird auch festgelegt, welche Kosten auf die Abwasserbeseitigung und welche auf die Wasserversorgung entfallen.

P. 9: **Neubau einer Krippe beim Kindergarten in Siedenburg - Auftragsvergaben**

Beschluss:

Der Samtgemeinderat vergibt nachfolgend aufgeführte Auftragsvergaben:

Los 01 Rohbau- und Maurerarbeiten:

Firma ASS-Bau, Liebenau, Auftragssumme 72.901,70 €

Los 02 Zimmerer- und Trockenbau:

Firma Philip Windels, Staffhorst, Auftragssumme 18.950,79 €

Los 03 Dachdecker- und Klempnerarbeiten:

Firma Heinrich Carstens, Rotenburg (Wümme), Auftragssumme 16.159,32 €

Los 04 Fenster-, Türen- und Rollläden:

Firma Meinhard Grafe, Staffhorst, Auftragssumme 19.173,28 €

Los 06 Elektroarbeiten:

Firma H. Bähre, Siedenburg, Auftragssumme 6.049,52 €

Los 07 Sanitärarbeiten:

Firma Günther Henkel, Siedenburg, Auftragssumme 12.525,31 €

Los 08 Heizungsarbeiten:

Firma Henkel, Siedenburg, Auftragssumme 16.457,83 €

Los 09 Fliesenarbeiten:

Firma G&S Bauentwicklungs mbH, Kalbe, Auftragssumme 3.638,79 €

Los 10 Malerarbeiten:

Firma maltec, Neustadt, Auftragssumme 6.315,81 €

Los 11 Bodenbelagsarbeiten:

Firma Floor & Moore, Nordhorn, Auftragssumme 5.677,97 €

Los 12 Zimmertüren, Innenausbau:

Firma Meinhard Grafe, Staffhorst, Auftragssumme 6.639,01 €

Los 13 Außenanlagen:

Firma Witte, Sulingen, Auftragssumme 10.366,92 €

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 41/12, SGA vom 06.06.2012, TOP 9

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Rauschkolb stellt die einzelnen Vergaben kurz vor. Bisher liegt die Maßnahme noch im kalkulierten Kostenrahmen. Die Anbieteranzahl war manchmal sehr gering. Bei manchen Losen hat sich niemand aus der Samtgemeinde beworben.

Herr Ruröde bittet darum, bei zukünftigen Vergaben genauer über die Ergebnisse informiert zu werden. So kann er als Ratsmitglied nie etwas dazu sagen, wenn sich jemand bei ihm beschwert, dass er nur „ein paar Euro“ teurer war. Er wünscht sich auch mehr Informationen darüber, welche Anbieter es gab.

P. 10: Errichtung einer Windkraftanlage vom Typ Repower MM92 (Repowering)

Beschluss:

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Aufgrund der gültigen Ausweisung in der 10. Flächennutzungsplanänderung vom 10.03.2004 erteilt die Samtgemeinde Siedenburg das Einvernehmen zum Bau einer Windkraftanlage Typ Repower MM92 (Gesamthöhe 146,30 m) im Sondergebiet für Windkraftanlagen in Campen, sofern die Anlage in den ausgewiesenen Flächen des Sondergebietes der 10. F-Planänderung liegen und gewährleistet ist, dass im Rahmen eines Bebauungsplanes die Höhe der Anlage festgeschrieben wird.

Beratungsergebnis: 9 Jastimmen 1 Neinstimme 1 Enthaltung

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 44/12, SGA vom 06.06.2012, TOP 10

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Rauschkolb berichtet, dass die Beschlussempfehlung aus dem Samtgemeindeausschuss negativ sei. Man hat sich in der Beratung darauf beschränkt, dass die Höhe im Flächennutzungsplan auf 100 m beschränkt sei und bei höheren Anlagen, die nicht vom städtebaulichen Vertrag erfasst sind, der Antrag abgelehnt wird. Durch die Gemeinde wird ein Bebauungsplan aufgestellt, der voraussichtlich die Höhe der umliegenden Anlagen als Höchstbegrenzung festlegt. Weiter wurde eine weitere Anlage bereits genehmigt. Diese steht auch im SO-Gebiet und hat eine Gesamthöhe über 100 m. Herr Rauschkolb geht davon aus, dass der Landkreis das Einvernehmen der Samtgemeinde ersetzen wird.

Herr von der Behrens ist der Auffassung, dass man den Antrag ablehnen sollte, da man so den gültigen Flächennutzungsplan aushebelt.

Herr Engelbart weist darauf hin, dass in der Vergangenheit bereits eine Anlage beantragt war, der entsprechende Typ aber nicht mehr lieferbar und daher die Antragsunterlagen geändert wurden. Der Landkreis hat die Genehmigung erteilt und dadurch war eine über 100 m Anlage genehmigt worden. Da in dem Bereich höhere Anlagen stehen sieht er es auch so, dass die Samtgemeinde die 100 m nicht durchsetzen kann. Die Anlage befindet sich außerdem im Vorranggebiet der 10. Änderung.

Herr Güber erkundigt sich, wie weit die zwei kleinen Anlagen zurückgebaut werden.

Herr Küfe teilt mit, dass bei einem Bekannten alles entfernt wurde, sogar das Fundament.

Nach Rücksprache mit dem Landkreis Diepholz wurde mitgeteilt, dass die Anlage abgebaut, entsorgt und das Grundstück in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden muss. Das

Fundament muss entfernt werden, eventuell aber nur so tief, dass eine landwirtschaftliche Nutzung wieder möglich ist.

P. 11: Änderung der Vergütung für die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung

Beschluss:

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Kostenerstattung für die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung wird um den derzeitigen Mehrwertsteuersatz (19 %) angehoben.

Die Preisanpassung gilt rückwirkend ab dem 01.01.2012.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 32/12, SGA vom 02.05.2012, TOP 12

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Rauschkolb teilt mit, dass zukünftig für die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung der Mehrwertsteuersatz zu zahlen ist. Dies war bisher nicht der Fall.

P. 12: Richtlinie zur Aufnahme von Krediten

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Siedenburg beschließt die als Anlage beigefügte Richtlinie für die Aufnahme von Krediten nach § 120 Abs. 1 Satz 2 NKomVG. Die bisherige Richtlinie tritt außer Kraft.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 27/12, SGA vom 02.05.2012, TOP 10

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Frau Backhaus erklärt, dass bereits seit 2006 eine Richtlinie über die Aufnahme von Krediten besteht. Aufgrund des Wegfalls der NGO wurde diese jetzt an das NKomVG angepasst. Grundsätzlich geht es darum, das Verfahren für die durch Haushaltssatzung festgelegten Kreditaufnahmen sowie die Umschuldungen zu vereinfachen. Ein Kredit kann nur in der Höhe aufgenommen werden, wie es in der Haushaltssatzung durch den Rat beschlossen wurde. Es wird nur ein Kredit aufgenommen, wenn dies notwendig ist. Sowohl bei der Neuaufnahme als auch der Umschuldung werden immer mindestens drei Angebote eingeholt. Dem Rat wird in der nächsten Sitzung berichtet.

Herr Martens erkundigt sich was passiert, wenn der Rat die Richtlinie ablehnt. Frau Backhaus erklärt, dass der Rat dann über jede Kreditaufnahme sowie jede Umschuldung zu beschließen hat.

Herr von der Behrens weist darauf hin, dass man in § 4 statt „Gemeinde“ besser „Samtgemeinde“ schreiben sollte. Dem Hinweis wird zugestimmt. Die Richtlinie wird geändert.

Herr Engelbart ist der Auffassung, dass das Abhalten einer Sitzung für jede Umschuldung umständlich wäre. Man würde wegen des längeren Verfahrens schlechter Konditionen erhalten und zusätzlich auch noch das Sitzungsgeld anfallen.

Herr Ahrens erkundigt sich, ob die Möglichkeit besteht, Kredite abzulösen oder zusammenzufassen. Frau Backhaus erklärt, dass Sondertilgungen vereinbart werden können. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Zinssatz dann höher angesetzt wird. Nach Ende der Zinsbindungsfrist wird allerdings immer geprüft, ob eine Rückzahlung möglich ist. Weiter wird auch versucht, Kredite zusammen zu legen und dadurch bessere Konditionen zu erhalten.

P. 13: Bericht über die Ausführung von Beschlüssen und auszuführenden Anfragen des Samtgemeinderates

Herr Samtgemeindebürgermeister Rauschkolb berichtet über die Ausführung der Beschlüsse der 2. Sitzung des Samtgemeinderates vom 22.03.2012.

P. 14: Mitteilungen, Anfragen

14.1 Mitteilungen

14.1.1 Gutachter Schulstruktur

Herr Rauschkolb teilt mit, dass der Gutachter die Schulen am 20./21. Juni besichtigen wird.

14.1.2 Urlaub des Samtgemeindebürgermeisters

Herr Rauschkolb hat vom 23.07.2012 bis 13.08.2012 Urlaub.

14.1.3 Umschuldung eines Kredites zum Ausgleich des Vermögenshaushalts von 2001

Das Darlehen wurde zu folgenden Konditionen prolongiert:

Betrag: 102.855,84 €

Zinssatz: 1,99 %

Zinsbindungsfrist: 30.03.2020 (Restlaufzeit)

Tilgung: vierteljährlich bei 11,94309 % Tilgung auf Restsumme

Auszahlungskurs: 100 %

Laufzeit: Darlehensablauf (30.03.2020)

14.2 Anfragen

14.2.1 Bahnübergang Schlattweg

Herr von der Behrens weist darauf hin, dass der Bahnübergang Schlattweg dringend repariert werden muss. Durch die tiefe Senke bildet sich bei Regen eine große Pfütze und es besteht die Gefahr des Aquaplaning. Weiter klappt das Pflaster hoch. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

14.2.2 Radweg K16

Herr Engelbart teilt mit, dass der Radweg von Siedenburg nach Borstel wieder sehr uneben ist. Hier müssten die Wurzeln der Bäume abgefräst werden. Die Wurzeln drücken den Radweg hoch. Er bittet darum, dass dem Straßenbauamt der Handlungsbedarf mitgeteilt wird.

14.2.3 Schulleiterstelle

Herr Ruröde erkundigt sich, zu wann mit der Besetzung der Schulleiterstelle gerechnet werden kann. Er ist sehr unzufrieden mit der jetzigen Situation, da Eltern für das neue Schuljahr keinen Ansprechpartner haben und man nicht weiß, ob ein kommissarischer Schulleiter die bisherigen Planungen mitträgt.

Herr Ahrens ist der Auffassung, dass das den Samtgemeinderat nicht betrifft.

Herr Rauschkolb versteht die Problematik, kann aber auch keine Entscheidung herbeiführen, da für die Stellenbesetzung die Landesschulbehörde zuständig ist. Er weiß, dass sich eine Bewerberin bei der Gesamtkonferenz in Siedenburg vorgestellt hat. Er befürchtet, dass die Entscheidung nicht vor den Sommerferien fällt. Noch schlimmer könnte es bei einer möglichen Konkurrentenklage werden. Er sagt aber zu der Landesschulbehörde mitzuteilen, wie wichtig eine zeitnahe Entscheidung ist.

Es folgen die Ernennungen bei der Feuerwehr

Herr Rauschkolb ernennt Herrn Thomas Langhorst zum Ortsbrandmeister in Maasen, Herrn Peter Ahlers zum Ortsbrandmeister in Siedenburg und Herrn Manfred Block zum stellv. Ortsbrandmeister in Siedenburg und bedankt sich bei allen für die bisherige sehr gute Zusammenarbeit.

Bürgerfragestunde

Es ergeben sich keine Fragen.

Ende der Sitzung: 19:35 Uhr

Runge
Ratsvorsitzender

Rauschkolb
Samtgemeindebürgermeister

Backhaus
Protokollführerin